

Bremische Bürgerschaft Stadtbürgerschaft 20. Wahlperiode

Senatsantworten in der Fragestunde des Parlaments im Juli 2021

Lärmschutz in Sebaldsbrück

Anfrage der Abgeordneten Ingo Tebje, Ralf Schumann, Sofia Leonidakis und Fraktion DIE LINKE

Wir fragen den Senat:

1. Wie wird die Lärmsituation für die, künftigen, Bewohner:innen an der Bahnstrecke Sebaldsbrück zwischen Föhrenstraße und Bahnhof Sebaldsbrück eingeschätzt?
2. Sind im Rahmen des Brückenneubaus und der Gleisverlagerungen für die Bahnstrecke in Richtung Könecke-Gelände zwischen Föhrenstraße bis zum Sebaldsbrücker Bahnhof, Lückenschluss, Lärmschutzwände oder ähnliche lärmminimierende Maßnahmen vorgesehen, und wenn ja, welche?
3. Wie sehen die weiteren Planungen hinsichtlich des Lärmschutzes an den Bahnstrecken am ehemaligen Coca-Cola/Könecke-Gelände aus, und wie werden diese hin-sichtlich des geplanten Wohnungsbaus auf dem ehemaligen Coca-Cola/Könecke-Gelände bewertet?

Antwort des Senats

Zu Frage 1: Das im Bebauungsplan 2517 betrachtete Gebiet entlang der Bahnstrecke zwischen Föhrenstraße und Bahnhof Sebaldsbrück ist laut der aktuell vorliegenden Lärmkartierung des Eisenbahn-Bundesamtes mit einem Lärmindex von > 75 dB(A) am Tag (24h) für die Bestandsbebauung und abnehmend bis > 55 – 60 dB(A) zum Gebietsinneren hin versehen. In der Nacht liegen die Pegel jeweils etwa 5 dB darunter. Für Urbane Gebiete sieht die sechzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes Grenzwerte von 64 dB(A) am Tag und 54 dB(A) in der Nacht als Beurteilungspegel vor. Durch die im Planungsziel des Bebauungsplans ausgegebenen Maßnahmen sollten die Grenzwerte langfristig an den lärmabgewandten Fassaden eingehalten werden können.

Zu Frage 2: Gemäß Planfeststellungsbeschluss vom 5. Mai 2020 besteht nach Maßgabe der sechzehnten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes kein Anspruch auf Herstellung von Lärmschutzanlagen zwischen der neuen Brücke und dem Sebaldsbrücker Bahnhof, da sich der Lärm in dem benannten Bereich nicht erhöhe. Vielmehr würden die Gleise sogar noch von der Wohnbebauung abrücken, was die Lärmbelastung rechnerisch noch reduzieren würde. In einem separaten Projekt sind in diesem Bereich jedoch freiwillige Planungen von Lärmsanierungsmaßnahmen des Bundes vorgesehen. Ergebnisse der Schalltechnischen Untersuchung sollen voraussichtlich 2022 vorliegen. Die aktuellen Planungen sehen die Umsetzung aktiver Lärmsanierungsmaßnahmen ab 2025 vor.

Zu Frage 3: Eine lärmmäßige Abschirmung soll durch die Stellung der Baukörper innerhalb des Baugebietes erfolgen, insbesondere durch eine möglichst geschlossene Bebauung unmittelbar entlang der Bahnstrecken. Auf der Nordseite ist diese entlang der Straße „Zum Sebaldsbrücker Bahnhof“ durch die Altbebauung bereits teilweise vorhanden. Auf der Westseite wird, ergänzend zur Baukörperabschirmung, zwischen Baugebiet und Bahnstrecke ein öffentlicher Grünzug vorgesehen, der zu vergrößerten Abstandsflächen führt. Nach derzeitigem Planungsstand ist davon auszugehen, dass mit der beabsichtigten städtebaulichen Konzeption und angepassten Grundrissgestaltungen gesunde Wohnverhältnisse geschaffen werden können. Eine abschließende Prüfung sowie die Erarbeitung gegebenenfalls erforderlicher Regelungen erfolgt im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens.

Queere Kultur- und Schutzräume: Wie geht es weiter mit der Dete und dem Verein „Patriarciao“?

Anfrage der Abgeordneten Maja Tegeler, Olaf Zimmer, Sofia Leonidakis und Fraktion DIE LINKE

Wir fragen den Senat:

1. Welche Kenntnisse hat der Senat über die Übergriffe und Sachbeschädigungen auf die „Dete“ in der Lahnstraße in diesem Frühjahr?
2. Wie ist der Stand bei der Suche nach einem alternativen Standort für das Projekt?
3. Wie ist der Stand in Bezug auf Konzeption und Finanzierung des Projektes beziehungsweise des Trägervereins?

Antwort des Senats

Zu Frage 1: Mit den Vertreter:innen des Vereins Patriarciao e.V. finden regelmäßige Gespräche, zuletzt Ende Mai 2021, auf Einladung der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau statt. An den Gesprächsrunden war sowohl die Gesundheitssenatorin als auch an einem Termin eine Vertreterin des Sozialressorts beteiligt. Im letzten Termin wurde von den Vertreter:innen des Vereins bestätigt, dass sie sich auf Grund der Schadstoffbelastung und der nicht vorhandenen Möglichkeit zum Lüften selten und auch kaum länger im Gebäude aufhalten. In diesem Zusammenhang berichteten die Vereins-Vertreter:innen von Sachbeschädigungen, wie der Zerstörung des Türschlosses und Verunreinigungen durch Gülle, die wiederholt durch Externe verübt wurden. Die Polizei Bremen wurde am 1. Juni 2021 durch den Senator für Inneres über Hinweise zu möglichen Übergriffen und Sachbeschädigungen informiert, die bei einem Treffen am 27. Mai 2021 zwischen der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau und dem Verein „Patriarciao“ bekannt geworden sind. Die Polizei hat im Rahmen von Ermittlungen versucht den Hinweis weiter zu verifizieren. Es konnten keine passenden Vorfälle im Bearbeitungssystem der Polizei Bremen recherchiert werden. Der erstmeldende Hinweisgeber konnte bisher nicht identifiziert werden. Auch im Rahmen der täglichen Aufklärung vor Ort konnten keine Hinweise auf strafrechtlich relevantes Verhalten erlangt oder Personen angetroffen werden. Nach Rücksprache mit dem Verfassungsschutz liegen auch dort keine ergänzenden Informationen vor.

Zu Frage 2: Die Suche nach einem alternativen Standort läuft. Eine „Betriebsbeschreibung“ und Vorschläge für ein Raumprogramm, Konzept Dete Kollektiv Patriarciao e.V., Stand 24. Mai 2021, wurden von Patriarciao e.V. erarbeitet und liegen der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau sowie Immobilien Bremen seit dem 25. Mai 2021 vor. Der Verein wurde von der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau auf die Möglichkeit hingewiesen, einen Antrag auf Förderung für die Unterstützung bei der Suche nach neuen Räumlichkeiten zu stellen. Parallel werden Projektentwickler und Grundstückseigentümer von dieser aber auch dem Verein angesprochen. Bei der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau und bei Immobilien Bremen gibt es nach Prüfung aktuell im Sondervermögen keine geeignete Immobilie. Bei der Suche nach einem alternativen Standort ist zu unterscheiden zwischen einer gegebenenfalls möglichen Zwischennutzung, circa fünf Jahre, und der dauerhaften Nutzung von Räumlichkeiten. Die Nutzung der Dete in der Lahnstraße läuft im Oktober dieses Jahres, so auch die Information des Eigentümers, aus.

Zu Frage 3: Die Konzeption, siehe Beantwortung zu Frage 2, liegt vor. Die Vertreter:innen des Vereins haben mit Stand vom 11. Mai 2021 den Verein Patriarciao e.V. gegründet. Die Vereinsatzung wurde der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau sowie der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz zur Kenntnis übersandt. Damit wurde die Grundlage zur Beantragung einer Projekt- beziehungsweise institutionellen Förderung geschaffen. Eine Förderung ist seitens der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport sowie der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz aktuell auf Grund der bereits zu berücksichtigenden Projekten im Bereich des Gewaltschutzes sowie der Unterstützung migrantischer Frauen innerhalb dieser Legislatur bisher nicht darstellbar. Ein konkreter Antrag liegt zurzeit nicht vor. Ein trägerübergreifendes Vorgespräch in Bezug auf queere Schutzräume ist in Planung.

Übernahme von Kosten für Anwohner:innen bei einer Straßenumbenennung

Anfrage der Abgeordneten Miriam Strunge, Sofia Leonidakis und Fraktion DIE LINKE

Wir fragen den Senat:

1. Welche Kosten wurden bei der kürzlich erfolgten Umbenennung für die Anwohner:innen der Straße Achterhook von der Stadt Bremen übernommen oder erstattet?
2. Gab es bei ähnlichen Umbenennungen in der Vergangenheit ebenfalls Kostenübernahmen, und falls ja, welche Kosten wurden bei welchem Umbenennungsvorgang übernommen oder erstattet?
3. Gibt es generelle Regelungen durch den Senat, dass bei einer Umbenennung von Straßennamen mit Bezug zum Kolonialismus oder Nationalsozialismus die entstehenden Kosten durch die Stadt Bremen übernommen werden, oder muss dies für jeden Umbenennungsvorgang neu entschieden werden?

Antwort des Senats

Zu Frage 1: Die Umschreibung im Grundbuch für die Anlieger:innen bei einer Umbenennung von Straßen erfolgt automatisch. Geoinformation Bremen informiert das Grundbuchamt über die Umbenennung und es entstehen keine Kosten für die Eigentümer:innen. Ebenfalls erfolgt die Umschreibung im Melderegister durch das Bürgeramt automatisch. Die Anlieger:innen werden ebenfalls durch das Bürgeramt schriftlich informiert. Auch hierfür entstehen keine Kosten für die Anlieger:innen. Eine weitergehende Kostenübernahme in Form eines Pauschalbetrages ist nicht erfolgt.

Zu Frage 2: Es gab in der Vergangenheit Fälle, in welchen eine Kostenpauschale für betroffene Anlieger:innen gestellt wurde. Hierfür wurde jeweils eigens ein Senatsbeschluss erwirkt. Dieses war zuletzt bei der Umbenennung der Lesumbroker Landstraße im April 2016 der Fall. Hierbei hat es sich in der Regel um 200,- Euro pro Anlieger:in gehandelt.

Zu Frage 3: Eine generelle Regelung für die Kostenübernahme besteht nicht. Für Änderungen im Grundbuch und Melderegister auf Grund von Straßenumbenennungen entstehen den Anlieger:innen grundsätzlich keine Kosten.

Schwimmen nur mit Kreditkarte?

Anfrage der Abgeordneten Cindi Tuncel, Sofia Leonidakis und Fraktion DIE LINKE

Wir fragen den Senat:

1. Welche Zahlungsmittel sind aktuell für die Buchung von Tickets für die Bremer Bäder nötig?
2. Welche Möglichkeiten gibt es für Menschen, die die Bremer Bäder besuchen wollen, aber keine Kreditkarte haben?
3. Ab wann wird wieder ein regulärer Ticketkauf vor Ort ermöglicht?

Antwort des Senats

Zu Frage 1 bis 3 werden zusammen beantwortet: Das coronabedingte Hygienekonzept der Bäder verknappt das Angebot und begrenzt die Zahl der Badegäste, sodass nur circa 53 Prozent der Tickets zur Verfügung stehen. Darüber hinaus ist eine Registratur zur Kontaktverfolgung notwendig. Um unter diesen Bedingungen einen coronakonformen Badebetrieb zu ermöglichen, sind die Bremer Bäder bestrebt, Menschenansammlungen an den Kassen zu verhindern. Zudem soll möglichst niemand vergeblich auf Einlass warten. Daher bitten die Bremer Bäder darum, – wenn möglich – die Tickets bereits vorab im Onlineshop zu erwerben. Dabei werden gleichzeitig die Kontaktdaten erfasst. Im Online-Shop kann mit Kreditkarte, Bäderkarte und Gutscheinkarte bezahlt werden. Bäderkarten und Gutscheinkarten können im Bädershops sowie an allen Kassen in den Bädern in bar erworben werden. Die Nachfrage ist deutlich angestiegen, Gutscheinkarten sind ab zehn Euro erhältlich. Die Zahlung mit EC-Karte wird zeitnah wieder möglich sein. Sie musste ausgesetzt werden, nachdem der bisherige Zahlungsdienstleister nicht mehr zur Verfügung stand. Auch vor Ort ist der Ticketkauf in bar grundsätzlich möglich, sofern noch Karten zur Verfügung stehen. Bei gutem Badewetter und in den hochfrequentierten Freibädern Stadionbad und Schlossparkbad sind die Tickets aber in der Regel bereits online verkauft. Bei weniger attraktivem Badewetter und in den weniger nachgefragten Freibädern Blumental und Westbad sind die Chancen auf einen Spontanbesuch mit Barzahlung dagegen hoch. Auch der Vorverkauf einzelner Tickets in bar ist möglich – entweder im Bädershops oder im Vorverkauf am Morgen in den Freibädern. Angesichts der anhaltenden pandemischen Lage, auch mit neue Virusvarianten, ist davon auszugehen, dass die Beschränkungen in den Bremer Bädern bis auf Weiteres bestehen bleiben. Die Bremer Bäder prüfen daher beständig, wie die Bezahlverfahren und die Zugangssituation in den Bädern insbesondere für Kinder und Jugendliche verbessert werden können.